

Begründung:

Grundsätzlich ist das Vorhaben aus planungsrechtlicher Sicht zu befürworten.
Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt. Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: nein: nicht erforderlich

Kfz – Stellplätze: rechnerisch

erforderlich: 125 anrechenbar: 132 nachzuweisen: kein Mehrbedarf

Fahrradstellplätze: rechnerisch

erforderlich: 150 anrechenbar: 159 nachzuweisen: kein Mehrbedarf

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit:

nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet

ja nein

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Stadtdenkmal:

ja nein

Einzeldenkmal:

ja nein

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:

ja nein

nicht erforderlich

BLfD:

ja nein

nicht erforderlich

Besonderheiten:

Für den Bereich der Arkaden besteht eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die Stadt Bamberg (Abschnitt VI der Urkunde des Notars Dr. Ludwig vom 21.11.1967, URNr. 4588), die unter anderem regelt: „Veränderungen... an der Arkade (Einbauten, Einrichtungen...) bedürfen der Zustimmung der Stadt Bamberg.“ Diese Inhalte sind grundsätzlich zu beachten.

Durch die Schließung der Arkade als Durchwegung für die Öffentlichkeit fällt auch der darin befindliche barrierefreie Streifen weg. Der Wegfall ist durch barrierefreie Neuherstellung der Belagsoberfläche Franz-Ludwig-Straße im Bereich von C&A zu kompensieren. Diese Regelung muss vertraglich gesichert werden.

Im Vertrag ist festzuschreiben, dass die Arkade erst geschlossen werden darf, wenn der Belag der Franz-Ludwig-Straße barrierefrei hergestellt ist.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Werkssenat stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der baurechtlichen Genehmigung zu.
2. Die Baugenehmigung kann ausgefertigt werden, wenn der Städtebauliche Vertrag zur barrierefreien Neuherstellung der Belagsoberfläche Franz-Ludwig-Straße im Abschnitt des Gebäudes unterzeichnet und durch Bürgschaftseingang abgesichert ist.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlagen: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

- 01_Lageplan
- 02_Bebauungsplan
- 03_Erdgeschossgrundriss
- 04_Obergeschossgrundriss
- 05_Ansicht Franz-Ludwig-Straße
- 06_Stellungnahme Denkmalpflege

Verteiler:

- Amt 20
- Behindertenbeauftragte
- Seniorenbeauftragte
- EBB- SuB
- EBB- Entwässerung
- STWB
- Amt 31
- Amt 382
- Amt 61
- FB 6A